

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Dr. Cornelia Gassner und Kurt Korner – FBP-Regierungskandidaten

Der FBP-Landesvorstand nominierte zwei Regierungsmitglieder – FBP-Parteitag am Montag wird definitiv darüber entscheiden

Dem FBP-Parteitag am Montag abend, der im Vaduzer Saal stattfindet, liegen die Nominierungen für zwei Regierungsmitglieder vor, nachdem der FBP-Parteitag in Eschen bereits Markus Büchel zum Kandidaten für das Amt des Regierungschefs einhellig nominierte. Der FBP-Vorstand sprach sich für die Kandidatur von Dr. Cornelia Gassner und Kurt Korner als Regierungsmitglieder aus. Der Parteitag wird über diese Nominierungen endgültig befinden.

Markus Büchel hat sich in den vergangenen Wochen als kompetenter Kandidat für das Amt des Regierungschefs profiliert, der zu den grundlegenden Fragen der Gegenwart und den Herausforderungen der Zukunft klar Stellung bezog. Ihm zur Seite stellte der FBP-Vorstand als weitere Regierungsmitglieder eine Frau aus dem Wahlkreis Unterland sowie einen Mann aus dem Wahlkreis Oberland.

Dr. Cornelia Gassner ist Juristin und arbeitet neben ihren familiären Verpflichtungen in einer Rechtsanwaltskanzlei in Vaduz. Kurt Korner war früher Reallehrer, später Schulinspektor für die weiterführenden Schulen und anschliessend Ressortleiter im Schulamt. Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst baute er als



Der FBP-Landesvorstand nominierte Dr. Cornelia Gassner und Kurt Korner als Kandidaten für die künftige Regierung. Zusammen mit Markus Büchel, dem FBP-Kandidaten für das Amt des Regierungschefs, bilden diese zwei Kandidaten ein starkes Team für die Arbeit in der Regierung.

selbständiger Unternehmer ein Beratungsgeschäft auf.

Zur Landtagsmannschaft, die eine breite Abstützung in der Bevölkerung aufweist und als echte Volksvertre-

terung bei Wahlen antritt, präsentiert die FBP nun eine starke Mannschaft für die Regierung. Erstmals nominiert eine Partei in unserem Land eine Frau in die Regierung, nachdem Frauen als stellvertretende Regierungsrätinnen

bereits Erfahrung in der Regierungsarbeit sammeln konnten.

Die Kandidatur von Dr. Cornelia Gassner und Kurt Korner wird am Montag abend dem Parteitag im Vaduzer Saal zur Genehmigung vorgelegt.

## KOMMENTAR

Die Zeiten ändern sich, teilweise ändern sich auch die Bewertungen. In vergangenen Jahren konnte die VU mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht viel anfangen, doch zwei Wochen vor den Wahlen entdeckte sie plötzlich eine «Qualitäts- und Angebotssteigerung» bei den Postautos. Die flächendeckende Werbung für die eigene Sache erfasste somit auch jenes Ressort der Regierung, das – von FBP-Regierungsrat Wilfried Büchel geführt – in der Vergangenheit nur Kritik entgegennehmen durfte.

War noch vor kurzem die Förderung des öffentlichen Verkehrs für die VU «ein teurer Spass», so werden jetzt die Aufwendungen von 8,5 Millionen Franken im Jahr als Positivum verbucht. Allein an diesen Ausgaben lasse sich absehen, bemerkte das «Vaterland» mit stolzer Wahl-

### Positives entdeckt

kampf-Gebärde, «dass der öffentliche Verkehr in diesen Jahren stark ausgeweitet wurde, indem insbesondere das Angebot und der Fahrplan attraktiver gestaltet wurden.»

Das früher mit skeptischer Distanz beobachtete Bemühen, neben der Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr im Inland auch die Region miteinzubeziehen, wird derzeit als «regionale Einbindung» besonders hervorgehoben. Erwähnung findet, ohne dass die Urheber erwähnt werden, die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg, die ergeben habe, dass «Verbesserungen möglich» seien.

Im Gegensatz zum Darlehens-Skandal, wo die Mitverantwortung der zwei FBP-Regierungsmitglieder jeweils speziell unterstrichen wird, erscheint beim Leistungsausweis derzeit lediglich die Regierung in ihrer Gesamtheit. Die VU will einen «fairen und sachlichen Wahlkampf» führen, hat das VU-Präsidium verlauten lassen. Diese Vorstellung vertritt offensichtlich keine Differenzierungen – und was früher zur Abqualifizierung freigegeben war, dient heute dem eigenen Leistungsausweis.

Das bisher Geleistete soll sogar noch überboten werden. Helmuth Matt, bisheriges Mitglied der VU-Fraktion im Landtag, machte den bedenkenwerten Vorschlag, in den närrischen Tagen sogar freie Fahrt für alle zu propagieren. «Persönlich würde ich es begrüssen, wenn während der Fasnacht vom Schmutzigen Donnerstag bis Aschermittwoch die Postautos gratis verkehren und während der Nachtzeiten vermehrt Kurse angeboten würden.»

Zweifelloso würde die Verwirklichung dieses Vorschlags zu einer höheren Frequenzauslastung der Postautos führen. Auf der anderen Seite könnte man sich auch fragen, ob der Staat wirklich keine wichtigeren Aufgaben mehr hat, als Nachtschwärmer durch Gratisbusse einsammeln und nach Hause fahren zu lassen. Der Umsteigeeffekt, der bislang immer wieder bemängelt wurde, könnte indes mit grosser Wahrscheinlichkeit gefördert werden, zumal auch jene in den Genuss von Gratisfahrten kämen, die keinen Führerschein (mehr) besitzen. Nun ist die Regierung am Zug, schöne finanzielle Erwägungen gegenüber sozialen Erfordernissen anzustellen. (Günther Meier)

## Welche Förderungsrolle erhält der Wirtschaftsförderungsfonds?

Neufassung der förderungswürdigen Massnahmen durch den Landtag – Aber Kompetenz zur Ausschüttung der Mittel liegt bei der Regierung

(G.M.) – Der Staat besitzt seit 1979 einen Wirtschaftsförderungsfonds, der jedoch seit Jahren keine Aufnung mehr erfahren hat. Über Antrag der FBP-Fraktion wurde das Gesetz über diesen Fonds zwar geändert, doch Vorstellungen über den sinnvollen Einsatz dieser Mittel liegen offenbar keine vor. Nach welchen Kriterien werden künftig Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds vergeben?

«Die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds dienen der Finanzierung förderungswürdiger Massnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen.» Diese Zweckbestimmung enthält das Gesetz über den Wirtschaftsförderungsfonds, die erläutert wird durch «förderungswürdige Massnahmen», die allerdings recht unbestimmt erscheinen. Jedenfalls unterliess es der Landtag nach verschiedenen vergeblichen Versuchen in der Dezember-Sitzung, genauere Begriffe einzuführen, womit der Regierung ein breites Spektrum an Möglichkeiten geboten wird, um die Förderungsmitel einzusetzen.

Wirtschaftsförderung bedeutet auch

Strukturpolitik, meinte die FBP-Abgeordnete Emma Eigenmann, als Ende 1990 ein FBP-Postulat über eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen des Wirtschaftsförderungsfonds eingereicht wurde. Strukturpolitik allerdings, zumindest im eigentlichen Sinne des Wortes, wurde in den vergangenen Jahren seit der Bildung des Wirtschaftsförderungsfonds nicht betrieben. Da nicht einmal im Sinne des Gesetzes Mittel ausgegeben wurden, besteht für die nähere Zukunft die Befürchtung, dass bei einer allfälligen Finanzierung förderungswürdiger Massnahmen das Ziel verfehlt wird.

In einer Zeit der konjunkturellen Abschwächung besteht nämlich die Neigung, für kurzfristige Massnahmen Hilfestellungen zu leisten. Die Mittel des Wirtschaftsförderungsfonds sollten je-

doch nicht zur Konjunkturanhebung aufgewendet werden, sondern der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze dienen. Strukturpolitische Massnahmen indessen erfordern ein Denken in längerfristigen Zeiträumen, so dass die Gefahr besteht, dass die Talsohle einer Konjunkturschwankung bereits überwunden ist, bis die eingesetzten Mittel erste Früchte tragen.

Für konjunkturelle Unterstützungsmassnahmen erscheint überdies die Dotierung des Wirtschaftsförderungsfonds zu gering, denn Ende 1991 befanden sich in diesem Fonds knapp 8,4 Mio. Fr. Interessant dabei ist, dass seit 1983 keine Einlagen mehr gemacht wurden, obwohl gerade die in den achtziger Jahren blühende Hochkonjunkturphase ein besonders geeigneter Zeitraum gewesen wäre, um ei-

nerseits dank reichlich zufließender Fiskalmittel diesen Fonds aufzustocken. Andererseits hätten die Förderungsmassnahmen in vorsorglicher Weise und in langfristiger Ausrichtung zu jenem Zeitpunkt beginnen müssen, damit die Strukturmassnahmen in der jetzigen Phase der Konjunkturabschwächung greifen könnten.

Solche Gedanken lagen der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre offensichtlich fern. Erst mit dem FBP-Vorstoß im Landtag wurde gefordert, «konkrete Zielsetzungen in das Gesetz über den Wirtschaftsförderungsfonds aufzunehmen.» Diese Zielsetzungen sind freilich derart unbestimmt ausgefallen, dass von der Annahme ausgegangen werden kann, für die derzeitige Konjunkturabschwächung müsse noch ohne Wirtschaftsförderung ausgekommen werden.

## Erstmals Schweizer Langlauftitel nach Liechtenstein

Markus Hasler gewann gestern in La Fouly die Goldmedaille über 30 Kilometer

(ch) – In La Fouly, im Wallis, wurde gestern ein weiterer Meilenstein in der liechtensteinischen Sportgeschichte geschrieben: Erstmals geht ein Schweizer Langlauf-Meistertitel in unser Land! Der 22-jährige Eschner Markus Hasler liess im 30-Kilometer-Bewerb die Schweizer Langlauf-Elite hinter sich und holte die Goldmedaille nach Liechtenstein.

Hasler dominierte bei sonnigem Wetter und schnellen Verhältnissen diese Titelkämpfe vom ersten Kilometer weg. Der Eschner, von 1988 bis 1991 bereits viermal Schweizer Juniorenmeister, lag im Ziel eine halbe Minute vor Jeremias Wigger und gut eine Minute vor dem drittplatzierten Jürg Capol. Markus Hasler wertet diesen Schweizer Meistertitel als bislang grössten Erfolg in seiner noch jungen Laufbahn. Nun möchte der Liechtensteiner seine Medailiensammlung am kommenden Wochenende bei den Bewerben über 10 und 15 km erweitern. Hasler zählt jedenfalls auch dort zu den absoluten Topfavoriten.

Einen ausführlichen Bericht sowie ein Interview mit dem neuen Schweizer Meister finden Sie im Sportteil.



Ein Liechtensteiner als Schweizer Langlaufmeister über 30 Kilometer: Markus Hasler freut sich über seinen Sieg gestern in La Fouly.

## Transitabkommen in Kraft getreten

Bern (AP) Das Transitabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (EG) ist in Kraft getreten. Wie das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) mitteilte, wurden die Ratifizierungsurkunden am Freitag ausgetauscht.

Der Transitvertrag, der nicht mit dem EWR verbunden ist, ermöglicht der Schweiz, an ihrer 28-Tonnen-Limite sowie am Nacht- und Sonntagsfahrverbot für schwere Brummer festzuhalten.

RENOMMIERTESTEN  
ZWANZIG DER WELTWEIT  
SCHWEIZER MARKENHÜHNEN

huber  
ultra  
Kronen  
SWISS MADE  
AUTOMATIC